

Bericht der CDU Niebüll mit den Beschlüssen zur 37. Sitzung der Stadtvertretung Niebüll am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 19:00 Uhr, großer Sitzungssaal im Amtsgebäude (Marktstraße 12 in 25899 Niebüll)

TOP 8.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Niebüll Gebiet zwischen der Hauptstr., dem Peter-Schmidts-Weg und dem Osterweg (Peter-Schmidts-Weg 1 a)

- a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen
- b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

a.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen. Die Planungsbüro Blank, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 für das Gebiet zwischen der Hauptstr., dem Peter-Schmidts-Weg und dem Osterweg (Peter-Schmidts-Weg 1 a) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

TOP 9.

Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Niebüll (Gebiet zwischen Osterweg, Böhmestraße und Rathausstraße)

Beschluss:

- a. Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan 67 für das Gebiet zwischen Osterweg, Böhmestraße und Rathausstraße.
- b. Die Fortführung der Bauleitplanung mit der modifizierten Planung wird zugestimmta. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Veränderungssperre

TOP 10.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinschaftsschule Niebüll mit dem Volkshochschule Niebüll e.V. zur Durchführung der OGS ab dem Schuljahr 2022/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung in der vorgelegten Form zu. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 39.600 € sind im Nachtragshaushalt 2022 einzuplanen

TOP 11.

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungssatzung der OGS an der Gemeinschaftsschule Niebüll ab dem 01.08.2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Benutzungssatzung für die OGS an der GmS Niebüll ab dem 01.08.2022 in der vorgelegten Form

TOP 12.

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung der OGS an der Gemeinschaftsschule Niebüll ab dem 01.08.2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für die OGS an der GmS Niebüll ab dem 01.08.2022 in der vorgelegten Form

TOP 13.

Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung des Kreises Nordfriesland bezüglich der Förderung von Hochschulaktivitäten im Kreisgebiet;

Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung unterstützt die Bemühungen des Kreises Nordfriesland zur Einrichtung eines Studienganges Soziale Arbeit in Nordfriesland.
- Als geeignetsten Standort sieht die Stadtvertretung aufgrund der Lage, insbesondere zu den Nordfriesischen Inseln und Halligen und der Nähe zu Dänemark sowie der vorhandenen weiteren Bildungseinrichtungen vor Ort, die Stadt Niebüll an.
- c) Die Stadtvertretung beschließt, die Aktivitäten des Kreises Nordfriesland zur Förderung von Hochschulaktivitäten in Niebüll (hier: Studiengang Soziale Arbeit) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2022 bis maximal 2029 mit einem Betrag von 15.000 € jährlich zu unterstützen.
- d) Die benötigten Mittel sind im Haushalt/Nachtrag bereitzustellen.

TOP 14.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Stadt Niebüll zum Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland

Beschluss:

Die Stadt Niebüll tritt dem Museumszweckverband Museumsverbund Nordfriesland zum 01.01.2023 bei.

TOP 15.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und den Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Nordfriesland GmbH

Beschluss:

A. Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Nordfriesland GmbH

- 1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Stadtwerke Nordfriesland GmbH für das Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Vertreter/ Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordfriesland GmbH wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:
- a. Dem vom Aufsichtsrat gefertigte Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Nordfriesland GmbH festzustellen und zu genehmigen.
- b. Die Verwendung des Gewinns wird gem. Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Nordfriesland GmbH vorgenommen. Als Ausschüttungszeitpunkt wird der 30.11.2022 festgelegt.
- c. Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Nordfriesland GmbH ist Entlastung zu erteilen.
- d. Der Entnahme aus der Kapitalrücklage zugunsten der Gesellschafterin

Gemeinde Leck in vorgeschlagener Höhe zuzustimmen. Als Ausschüttungszeitpunkt wird der 30.11.2022 festgelegt.

B. Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Nordfriesland GmbH

- 1. Der Konzernabschluss 2021 und der Konzernlagebericht 2021 der Stadtwerke Nordfriesland GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Vertreter/Die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:
- a. Dem vom Aufsichtsrat gefertigte Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Nordfriesland GmbH festzustellen und zu genehmigen.

TOP 16.

Beratung und Beschlussfassung zu einem Zuschussantrag der Lebenshilfe Niebüll gGmbH zur Mitfinanzierung des Projektes "Kita Chancen"

Beschluss:

Die Stadtvertretung gewährt der LeNi für das Projekt "Kita Chancen" rückwirkend ab dem 01.06.2022 (rückwirkend ab 01.03.2022) für das Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.291,67 € (10.416,67 €). Ab 2023 beträgt der jährliche Zuschuss 12.500,00 €. Der Zuschuss ist vorerst bis zum Haushaltsjahr 2024 befristet. Der Zuschuss für 2022 ist im Haushaltsnachtrag 2022 aufzunehmen

TOP 17.

Beratung und Beschlussfassung über ein Klimaleitbild für die Stadt Niebüll

Antrag der CDU Fraktion vom 25.07.2019

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das beigefügte Klimaleitbild für die Stadt Niebüll

Anmerkung:

Die CDU Fraktion freut sich, dass erneut ein Antrag der CDU Fraktion in der Stadtvertretung einstimmig beschlossen wurde.

TOP 18.

Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zur neuen Grundsteuer

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 30. September2022 eine Informationsveranstaltung zur neuen Grundsteuer abzuhalten mit dem Ziel, grundlegend über die wesentlichen Änderungen zu informieren und Rückfragen zu beantworten.

Anmerkung der CDU:

Die CDU Fraktion sieht hier beim angefügten SPD Antrag nach der Kommentierung zu § 16a der Gemeindeordnung nicht die Zuständigkeit bei der Stadt Niebüll. Hier sind die Finanzbehörden des Landes in erster Line zuständig.

Für die Bürger der Stadt Niebüll gibt es zur Erhebung der neuen Grundsteuer umfangreiche Informationen unter

1. www.schleswig-Holstein.de/Grundsteuer

und

2. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/Service/Broschueren/Broschueren_VI/20214 flyer grundsteuerreform.pdf? blob=publicationFile&v=3

Die SPD Fraktion hat ihren Antrag aufgrund der Anmerkung der CDU Fraktion zu TOP 18 zurückgezogen.

TOP 19.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstockung des Stellenanteils für die Betreuung in der OGS der Alwin-Lensch-Schule zum 15.08.2022 bzw. 01.01.2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstockung der Stellenanteile für die OGS an der Alwin-Lensch-Schule um 1,22 Stellen ab dem 15.08.2022.

Es handelt sich um 2 neue Stellen mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 20 Stunden und einer Bezahlung je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe S3 TVöD Anlage C. Des Weiteren wird die wöchentliche Arbeitszeit einer Betreuungskraft um 7,5 Stunden erhöht.

Der Stellenplan ist entsprechend zu ändern und die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2022 bereitzustellen.

Bernd Neumann

CDU Fraktionsvorsitzender